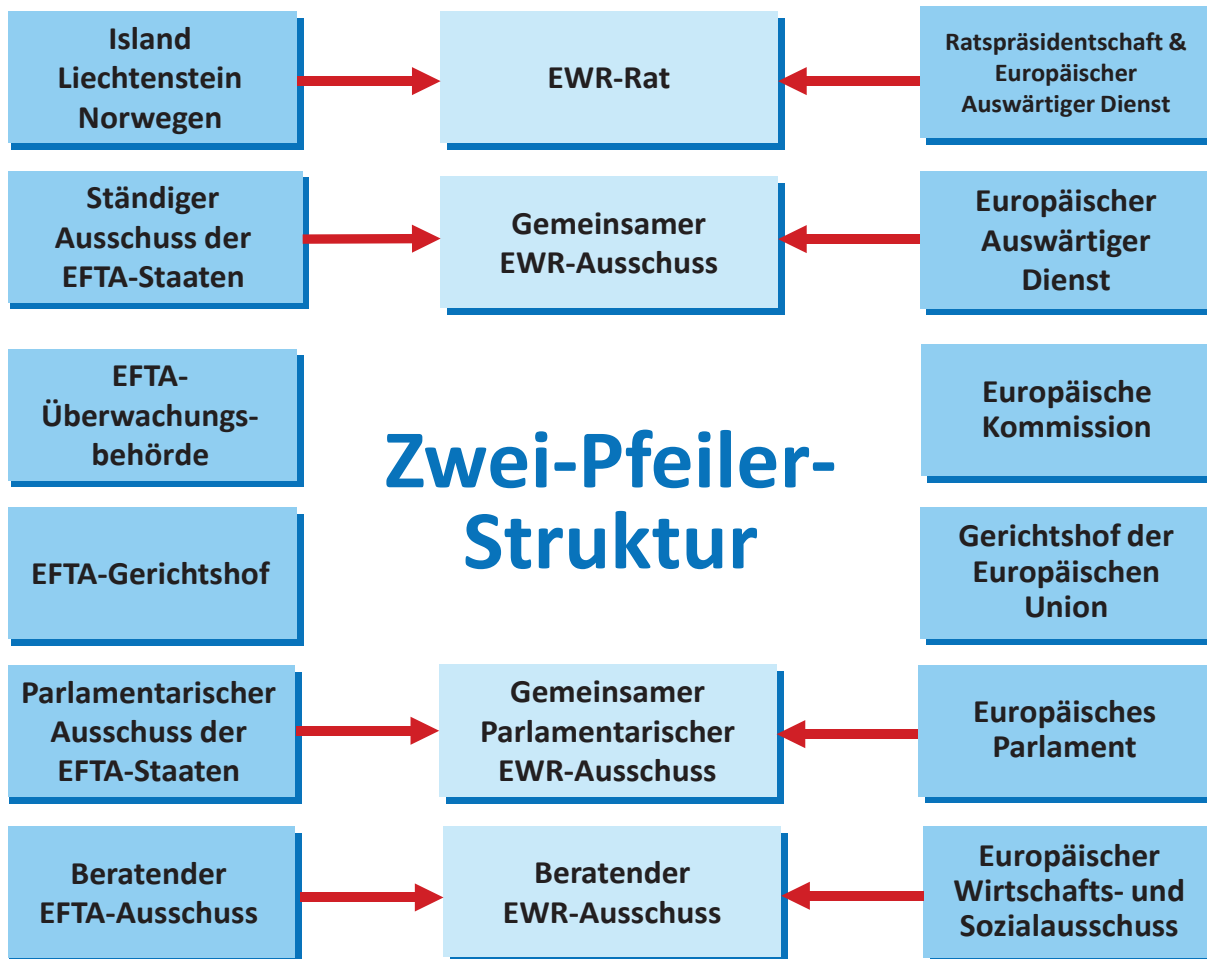


Doppelt heisst nicht zwei Mal dasselbe!

VON CHRISTIAN FROMMELT

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) basiert auf einer sogenannten Zwei-Pfeiler-Struktur. Diese setzt sich aus einem EFTA-Pfeiler und einem EU-Pfeiler zusammen. Die beiden Pfeiler werden durch gemeinsame Organe verbunden. Während die Institutionen im EU-Pfeiler bei der Unterzeichnung des EWR-Abkommens bereits bestanden, wurden die meisten Institutionen des EFTA-Pfeilers extra für die Zwecke des EWR-Abkommens geschaffen. Die Verhandlungen zwischen der EU und den EFTA-Staaten über den institutionellen Rahmen des EWR gestalteten sich dabei sehr mühsam. Aus Sicht der EU durfte der EWR nicht die Integrität der EU-Rechtsordnung und die Autonomie der EU-Beschlussfassung gefährden, womit eine gemeinsame Rechtssetzung und ein gemeinsamer Gerichtshof nicht möglich waren. Die EFTA-Staaten ihrerseits wollten möglichst wenig ihrer nationalstaatlichen Autonomie preisgeben, weshalb supranationale Institutionen ebenso wenig infrage kamen wie eine automatische Übernahme des EWR-relevanten EU-Rechts. Andererseits liess sich der Grundgedanke des EWR - also die Schaffung eines dynamischen und homogenen Wirtschaftsraums - nur mit gemeinsamen Regeln verwirklichen. Auch braucht es in beiden Pfeilern angemessene Mittel, um diese Regeln durchzusetzen. Mit der Schaffung der Zwei-Pfeiler-Struktur gelang es, diese Hürden zu überwinden. Während in der EU die Kommission und der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Umsetzung und Anwendung von EWR-Recht überwachen, obliegt diese Aufgabe in den EWR/EFTA-Staaten der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) und dem EFTA-Gerichtshof. Eine Verbindung zwischen den zwei Pfeilern wird durch die gemeinsamen Organe geschaffen. Hervorzuheben ist dabei der Gemeinsame EWR-Aus-



schuss, in welchem die EU und die EWR/EFTA-Staaten gemeinsam über die Übernahme von neuem EU-Recht in das EWR-Abkommen entscheiden. Obwohl sie mit Blick auf das EWR-Recht dieselbe Funktion ausüben, unterscheiden sich die Institutionen des EU- und des EFTA-Pfeilers. Das ergibt sich bereits aus der unterschiedlichen Grösse. Aber auch die Tatsache, dass sich der EWR weitgehend am Prinzip der intergouvernementalen Zusammenarbeit orientiert, führt zu Unterschieden. Das heisst, im EFTA-Pfeiler sind die Ent-

scheidungskompetenzen stärker an die Regierungen und an die nationalen Parlamente der drei EWR/EFTA-Staaten gebunden, während im EU-Pfeiler supranationale Institutionen wie das EU-Parlament mehr Einfluss haben. In der Zwei-Pfeiler-Struktur mag also vieles doppelt vorhanden sein, dasselbe ist es deswegen aber noch lange nicht!

Zur Person



Christian Frommelt leitet seit 1. April 2018 das Liechtenstein-Institut. Vor seiner Funktion als Direktor war er sieben Jahre als

Forschungsbeauftragter am Institut tätig. Von Juni 2017 bis März 2018 leitete der Politikwissenschaftler zudem die Fachexpertenstelle Brexit.

Aus Anlass des 25-Jahr-Jubiläums der Mitgliedschaft Liechtensteins im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) werden in einer Reihe von Kurzbeiträgen die Funktionsweise des EWR und dessen Bedeutung für Liechtenstein beleuchtet.